

Vorschlagsliste

für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens nach langjähriger Dienstzeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Werkfeuerwehr

(Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 611, BayRS 1132-7-I))

- I. a) Die Freiwillige Feuerwehr
der Stadt / Gemeinde /
des Marktes Landkreis:
- b) Die Gemeinde
- c) Das Landratsamt
- d) Die Firma
in Landkreis:

schlägt die nachstehend aufgeführten Feuerwehrleute zur Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens vor. Die Feuerwehrleute haben sich während der angegebenen Zeiträume durch ununterbrochene Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet.

**Die Ehrenzeichen sollen
überreicht werden am:**

Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr /
Gemeinde / Landratsamt / Firma:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- II. Die Angaben in Spalte 6 sind richtig. Die Werkfeuerwehr ist anerkannt. Die Vorschläge wurden nach Art. 2 Abs. 3 des
Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes (FwHOEzG) geprüft.

Versagungsgründe
(siehe Spalte 8)

liegen vor

liegen nicht vor

Stadt / Gemeinde / Markt / Landratsamt:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- III. Von den Vorschlägen Kenntnis genommen: Kreis-/Stadtbrandrat

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- IV. **Urschriftlich zurück an das Referat für Feuerwehrwesen**

Landratsamt / Stadt

